

Tagesordnungspunkt 23

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 13. Februar 2008

Nasengasse - Grundinstandsetzung nach Leitungsverlegung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - nach Leitungsverlegung der Stadtwerke Mainz (Gas, Wasser) und ELW (Kanal) eine Grundinstandsetzung der Nasengasse unabdingbar ist,
 - die Stadtwerke Mainz und die ELW sich an den Wiederherstellungskosten nach Ausschreibungspreisen der Straßengrundinstandsetzung des Tiefbauamtes anteilmäßig beteiligen,
 - damit eine kostengünstigere Durchführung als Gesamtmaßnahme sichergestellt werden kann.
2. Die anteiligen Kosten des Tiefbauamtes in Höhe von 65.000,- Euro, werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel für die anstehende Grundinstandsetzung in Höhe von 65.000 Euro stehen im Haushaltsplan 2008/2009 bei IM-Projekt I.01495 „66 AIN Fahrbahndeckenprogramm“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt „I.01722 66 AIN FD Nasengasse“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.01722 „66 AIN FD Nasengasse“ erfolgt durch IV/66.
5. Die Mittel in Höhe von 65.000,00 Euro werden vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung über diese Vorlage und vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde über den Haushalt 2008/2009 freigegeben.

Beschluss Nr. 0017

Die Vorlage wird in Verbindung mit der Umsetzung der Anregungen aus TOP 14 genehmigt:

- (1) Die Aufnahme der drei Arbeitsmaßnahmen – Kanalerneuerung, Gasleitungs-erneuerung und Straßenbauarbeiten – in ein Ausschreibungsverfahren. So kann die Ausführung der Arbeiten in die Hand einer Firma gelegt werden. Dies führt erfahrungsgemäß zu kürzeren Bauzeiten.
- (2) Die Aufstellung von Verkehrszeichen an der Kreuzung Phillipsring/Kostheimer Landstraße und an der Kreuzung Kostheimer Landstraße/Mainzer Weg, die auf die Sperrung der Ortsdurchfahrt hinweisen die die Umleitungsstrecke nur für Linienbusse und Anlieger freigeben.

- (3) Die unbedingte Aufstellung von Gestaltungsleuchten in der Nasengasse, da nur diese zur altstadtähnlichen Neugestaltung der Straße und zur langfristigen Planung in Alt-Kostheim passen (wie am Anfang der Burgstraße)

- (4) Eine temporäre Verkehrsüberwachung, insbesondere in der Umleitungsstrecke, sowie die Ausweisung der Umleitungsstrecke Maarastraße, Mainufer, Mainfortstraße mit Tempo-30-Schildern ist zur Verkehrssicherung zu gewährleisten.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Müller
Ortsvorsteher